



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

für die LVM-Gruppe

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)  
Kolde-Ring 21  
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0  
Telefax: 0251 702-1099  
info@lvm.de  
www.lvm.de

## Inhalt

A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
	A.1 Geschäftstätigkeit	7
	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
	A.3 Anlageergebnis	14
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
	A.5 Sonstige Angaben	16
B	Governance	16
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
	B.4 Internes Kontrollsystem	24
	B.5 Funktion der internen Revision	27
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
	B.7 Outsourcing	29
	B.8 Sonstige Angaben	30
C	Risikoprofil	31
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
	C.2 Marktrisiko	32
	C.3 Kreditrisiko	34
	C.4 Liquiditätsrisiko	35
	C.5 Operationelles Risiko	36
	C.6 Andere wesentliche Risiken	37
	C.7 Sonstige Angaben	38
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
	D.1 Vermögenswerte	38
	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49
	D.5 Sonstige Angaben	49
E	Kapitalmanagement	49
	E.1 Eigenmittel	49
	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	52
	E.6 Sonstige Angaben	52
	Anhang Meldebögen	53

## Zusammenfassung

Gemäß BaFin-Merkblatt sind Vergleiche zwischen Berichtsjahr und Vorjahr erst ab 2018 vorzunehmen. Für die Solvenzbilanz wird entsprechend verfahren, für Ergebnisposten, die gemäß den nationalen Rechnungslegungsstandards erläutern, wird grundsätzlich aus Gründen des besseren Verständnisses dieser Vergleich schon in diesem Bericht vorgenommen. Hierfür beinhaltet die Handelsbilanz der LVM-Gruppe lediglich die Abschlüsse der Versicherungsgesellschaften (Kerngruppe). Gesellschafts- und schuldrechtliche Beziehungen zwischen den Versicherungsunternehmen, die Auswirkungen auf die Eigenmittel haben, wurden herausgerechnet.

Die im Fließtext sowie in den Tabellen angegebenen Beträge sind in Tausend Euro wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Der Abschnitt „A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ enthält Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr über die Geschäftstätigkeit, das versicherungstechnische Ergebnis, das Anlagenergebnis sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

- Das Beitragswachstum in der LVM-Gruppe war mit 4,6% sehr erfreulich.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die LVM-Gruppe in einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 638.879 Tsd. €. Bei der Berechnung des Ergebnisses wurden Aufwendungen und Erträge, die zwischen den verbundenen Unternehmen der LVM-Gruppe (LVM a.G., LVM-Leben und LVM-Kranken) entstanden sind sowie die Beteiligungserträge bzw. Abschreibungen, die Unternehmen betreffen, die dem Other Financial Sector angehören, herausgerechnet.

Der Abschnitt „B. Governance-System“ enthält Informationen über die Anforderungen an die fachliche Qualifikation, das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA, das interne Kontrollsystem, die Funktion der internen Revision, die versicherungsmathematische Funktion, das Outsourcing sowie sonstige Angaben und die allgemeinen Angaben zum Governance-System.

- Die Beschreibung der Ausgestaltung des Governance-Systems der LVM-Gruppe umfasst zunächst eine Kurzdarstellung der Struktur und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Governance-Struktur orientiert sich zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. In diesem Zusammenhang werden die Zuständigkeiten und Aufgaben der 4 Schlüsselfunktionen (unabhängige Risikocontrollingfunktion [uRCF], Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion) beschrieben. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der LVM-Gruppe zu beurteilen wird dieses mindestens jährlich intern überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Fit & Proper-Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden nach qualifikatorischen Anforderungen, fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie ggf. nach Führungserfahrungen formuliert. Die fachlichen Anforderungen („Fit“) sind in definierten Auswahlrichtlinien niedergelegt. Die Auswahl erfolgt nach verschiedenen Stufen mit Beteiligung der Unternehmenslei-

tung. Der Nachweis der Zuverlässigkeit („Proper“) erfolgt auf Grundlage behördlicher Nachweise und beinhaltet verschiedene Rechtsgebiete (z. B. Vorschriften bzgl. Betrugs- und Finanzstraftaten) und Maßnahmen (z. B. laufende Gerichtsverfahren), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung.

- Das **Risikomanagement** der LVM Versicherung verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Im Rahmen der Risikoorganisation wurde ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene. Im Risikomanagementprozess nimmt die Risikoinventur einen zentralen Bestandteil ein. Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems.
- Die **unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über den Einjahreshorizont zusammen und ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft. Zum Ende der ersten Planungsrunde wird in einer Vorstandsklausurtagung die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Anschließend werden die Projektionsberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen einer zweiten Vorstandsklausurtagung vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der spätestens bis Ende Februar der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.
- Das interne Kontrollsystem ist auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet in letzter Instanz die Einrichtung und die Ausgestaltung dieses Systems. Die Abteilungen entwickeln die Kontrollen, richten sie ein und dokumentieren sie – ggf. auch abteilungsübergreifend. Grundlegend für die Dokumentation des internen Kontrollsystems ist die interne Leitlinie „Interne Kontrollen“. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsführung sowie die Abteilungen bei der Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen. Das Unternehmen sowie die Organe und Mitarbeiter sollen hierdurch vor Schäden und Strafen, resultierend aus Compliance-Verstößen, bewahrt werden. Grundlage der Tätigkeit der Compliance-Funktion bildet der Compliance-Aktivitätenplan, der die gesamten Aktivitäten (bspw. Compliance-Prüfungen, Schulungen) festlegt. Neben dem umfangreichen Aktivitätenplan besteht zudem ein Konzern-Compliance-Komitee, in dem alle Abteilungen der LVM Versicherung sowie die AAB AG eingebunden sind, um compliance-relevante Themen auf aggregierter Ebene besprechen zu können. Die Funktion ist in der Abteilung Risikoüberwachung/ Compliance angesiedelt.
- Die **Funktion der internen Revision** wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert. Die Konzernrevision untersucht im

Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

- Alle wichtigen bestehenden **Ausgliederungsverhältnisse** der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Dementsprechend konnten wirksame und angemessene Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen eingerichtet und adäquate Notfallpläne abgestimmt werden. Die LVM-interne Ausgliederungsleitlinie umfasst einen Musterprozess, wie bestehende Ausgliederungen zu überwachen sind und wie bei neuen Ausgliederungen zu verfahren ist.

Der Abschnitt „C. Risikoprofil“ enthält qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, wobei die Angaben nach Risikokategorie aufgeschlüsselt sind.

- Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der LVM-Gruppe setzt sich aus Risiken des Schaden-/Unfall-, des Lebensversicherungs- und des Krankenversicherungsgeschäfts zusammen. Zwischen den Risiken dieser Geschäftszweige ergeben sich für die LVM-Gruppe Diversifikationseffekte.
- Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet. Hierzu zählen auch das Konzentrations- und Währungsrisiko. Erfolgsgefährdende Marktrisiken werden unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken und der dazugehörigen Erträge werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests und Szenarioanalysen überprüft. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen weisen Solvenzquoten aus, die oberhalb der notwendigen Anforderungen liegen. Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Strukturen besteht ein spezielles Risiko-Overlay, dessen Ziel es ist, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht.
- Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Gruppe ein Durchschnittsrating von A+ auf.

- Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Per 31.12.2016 wurden mehr als 40 % der Kapitalanlagen in hochliquiden Instrumenten gehalten. Es sind Liquiditätsstresstest durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass deutliche Überdeckungen der Liquiditätserfordernisse bestehen.
- Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem **operationellen Risiko** haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden.
- Zu den **anderen wesentlichen Risiken** gehören insbesondere das **strategische Risiko** und das **Reputationsrisiko**. Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM Versicherung wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Im Abschnitt „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Werte der Handelsbilanz den korrespondierenden Posten der Solvenzbilanz gegenübergestellt, sodass sich Abweichungen grundsätzlich nur aus Bewertungsunterschieden ergeben. Somit sind die Erläuterungen der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB leichter für den Leser nachzuvollziehen. Diese Zuordnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

- Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden in der Solvenzbilanz Marktwerte und in der Handelsbilanz die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe angesetzt. Die größten Unterschiede zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertung bestehen aktuell bei der LVM-Gruppe in der Anlageklasse Unternehmensanleihen mit 1.052.434 Tsd. €.
- Die Bewertung der sonstigen Vermögenswerte beinhaltet z. B. die eigengenutzten Immobilien einschließlich Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf, die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und die latenten Steueransprüche. Letztere werden in der Handelsbilanz nicht angesetzt und führen daher zu einem hohen Unterschiedsbetrag zur Solvenzbilanz (286.082 Tsd. €).

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liefert für die LVM-Gruppe einen Gesamtwert von 13.490.931 Tsd. €. Hiervon entfallen 14.069.777 Tsd. € auf den Erwartungswert und 447.857 Tsd. € auf die Risikomarge. Das für LVM-Leben verwendete Rückstellungs-Transitional mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.026.703 Tsd. €. Innerhalb der einfachen Organisationsstruktur der LVM-Gruppe, mit einer Trennung der Sparten durch separate Gesellschaften, entstehen keine gruppeninternen Verflechtungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt daher durch eine additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM a.G., LVM-Kranken und LVM-Leben.
- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich der größte Bewertungsunterschied bei den latenten Steuerschulden, die in der Handelsbilanz nicht angesetzt werden (Solvenzbilanz 923.194 Tsd. €).

Im Abschnitt „E. Kapitalmanagement“ werden die Struktur, der Betrag, die Qualität und die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel beschrieben. Darüber hinaus werden die Beträge der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) dargestellt und weitergehend aufgeschlüsselt.

- Insgesamt ergaben sich für die LVM-Gruppe zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 4.489.401 Tsd. €, ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.552.965 Tsd. € und Eigenmittel von Unternehmen der Kategorie Other Financial Sectors in Höhe von 325.220 Tsd. €. Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 1.697.078 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 584.563 Tsd. €.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster (LVM a.G.) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das oberste Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Das Geschäftsgebiet der Gruppe erstreckt sich im Wesentlichen auf das Inland. Im Geschäftsjahr 2016 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet.

#### Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53177 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0  
Fax: 0228 4108-1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Christoph Hellwig  
Partner  
Osterstr. 40  
30159 Hannover

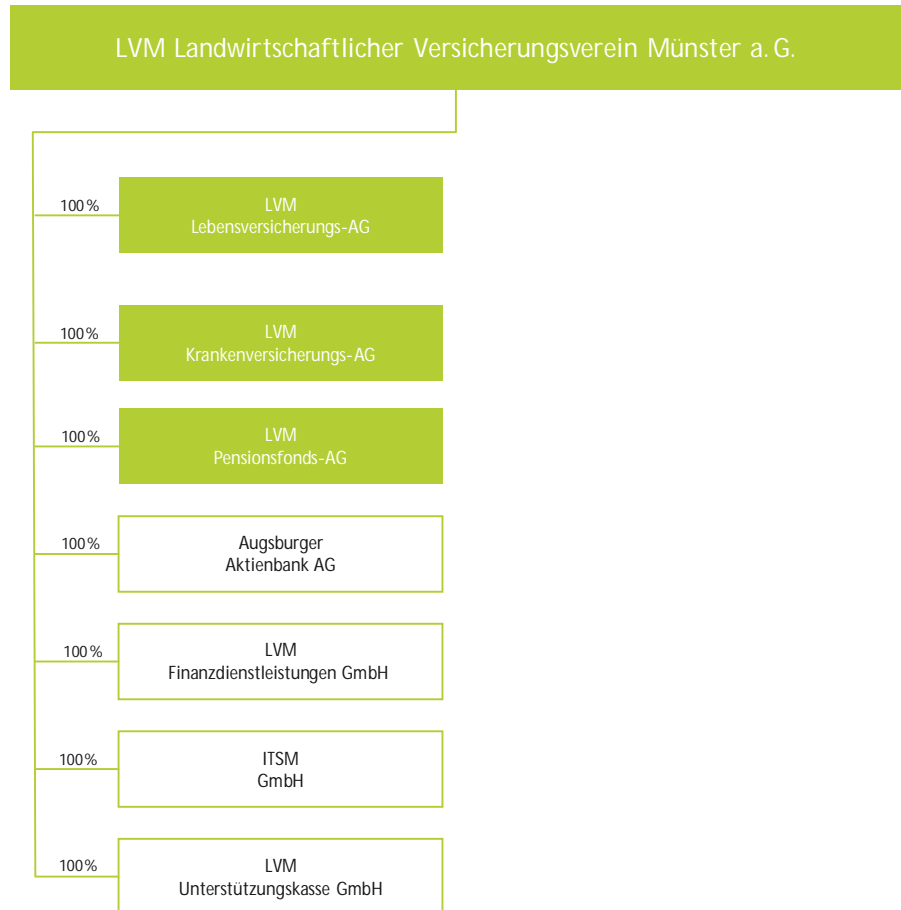
Telefon: +49 (0) 511 8509-5182  
Fax: +49 (0) 1802 11991-3974  
E-Mail: [chellwig@kpmg.com](mailto:chellwig@kpmg.com)

Wesentliche Beteiligungen

Die LVM-Gruppe besteht aus folgenden wesentlichen Beteiligungen. Die Beteiligungsquote ist jeweils 100 %, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG (LVM-Leben), Münster  
LVM Krankenversicherungs-AG (LVM-Kranken), Münster  
LVM Pensionsfonds-AG (LVM-Pensionsfonds), Münster  
Augsburger Aktienbank AG (AAB), Augsburg  
LVM Finanzdienstleistungen GmbH (FDL GmbH), Münster  
ITSM GmbH, Münster  
LVM Unterstützungskasse GmbH (U-Kasse), Münster





### Konsolidierungskreis

In der Handelsbilanz des LVM-Konzerns werden alle 100-prozentigen Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Dagegen werden in der Solvenzbilanz nur die 100-prozentigen Tochtergesellschaften, die Versicherungsunternehmen sind (LVM-Leben, LVM-Kranken) vollkonsolidiert. Alle anderen Beteiligungen, an denen die LVM-Kerngruppe 100% hält, werden grundsätzlich at equity einbezogen:

- LVM Pensionsfonds-AG,
- Augsburgener Aktienbank AG,
- LVM Finanzdienstleistungen GmbH,
- Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR „EURIM-FONDS-LVM“,
- Adveq Technology VI GmbH,
- ITSM GmbH,
- Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH,
- LVM Pensionsmanagement GmbH,
- LVM Unterstützungskasse GmbH,
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH,
- LVM Vermittlungs GmbH,

- LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR,
- LVM Energiedienstleistungen GmbH

Wesentliche Geschäftsbereiche der LVM-Gruppe

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung

Beschreibung der Tochterunternehmen

Die Muttergesellschaft, der LVM a.G., betreibt das Geschäft des Schaden-/Unfallversicherers, ferner ist der LVM a.G. satzungsgemäß berechtigt, sich an Versicherungsgemeinschaften zur Tragung schwerer Wagnisse zu beteiligen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das In- und Ausland. Im Geschäftsjahr 2016 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 3.433 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gebuchten Bruttobeiträge betragen 2.215.639 Tsd.€.

Wesentliche Geschäftsbereiche des LVM a.G.

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Bei allen wesentlichen Tochterunternehmen außer der AAB, werden keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, sondern von der Muttergesellschaft LVM a.G. gestellt.

LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 818.058 Tsd.€.

LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 333.492 Tsd.€.

Der LVM-Pensionsfonds betreibt ausschließlich das Pensionsfondsgeschäft. Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das Inland. Das Versorgungskapital der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 688.003 Tsd. €. Die Pensionsverpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVM a.G. wurden in den Vorjahren nahezu vollständig auf den LVM-Pensionsfonds übertragen (Versorgungskapital für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVM a.G. 603.702 Tsd. €).

Die AAB ist im Bankgeschäft tätig. Sie beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 288 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Zinsergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 41.475 Tsd. €, das Provisionsergebnis auf 14.184 Tsd. €.

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH vermittelt i. W. Darlehen, Festgelder sowie Fonds-/und Investmentanteile und übernimmt die Verwaltung von Immobiliendarlehen. Die FDL GmbH ist nur für Gesellschaften der LVM-Gruppe tätig. Die Provisionserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 16.810 Tsd. €.

Die ITSM GmbH erbringt IT-Dienstleistungen aller Art für die Unternehmen der LVM-Gruppe. Das Leistungsvermögen (Umsatzerlöse/Bestandsveränderung/ Zugang Anlagevermögen „Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte“) belief sich im Berichtszeitraum auf 15.716 Tsd. €.

Die LVM Unterstützungskasse GmbH ist eine soziale Einrichtung für Altersversorgungen und betreibt das Geschäft der Unterstützungskasse. Die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 178.597 Tsd. €. Der LVM a.G. hat für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der U-Kasse Versorgungsverträge zur Absicherung im Alter abgeschlossen. Die Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVM a.G. betragen zum Jahresende 145.751 Tsd. €. Die Versorgungsverträge sind bei LVM-Leben rückgedeckt.

#### Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr wurde ein erfreuliches Beitragswachstum erwirtschaftet, das i.W. aus den Sparten Kraftfahrt sowie Feuer und Sach resultierte.

Im Berichtsjahr waren mehrere Hagel-, Sturmereignisse und Überspannungsschäden zu verzeichnen. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde hierdurch allerdings nur moderat belastet.

Die im Geschäftsjahr nochmal deutlich verschärfte Niedrigzinspolitik bedeutet eine weitere Belastung für das Geschäftsmodell der Lebensversicherung sowie der Bank.

Bei den Töchtern LVM-Leben und AAB wurden Kapitalerhöhungen durchgeführt. Wesentliche gruppeninterne Transaktionen bestanden zwischen LVM a.G. und den Töchtern LVM-Leben und LVM-Kranken aufgrund der Abrechnung der Kosten für Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Gruppe

Die Ertragslage der LVM-Gruppe war im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der guten Entwicklung der wesentlichen Werttreiber sehr erfreulich. Insbesondere das erzielte Wachstum der Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung um

106.877 Tsd. € wirkte sich positiv auf die gute Ertragssituation aus. Eine moderate Elementarschadenentwicklung in 2016 unterstützte diese Entwicklung zusätzlich.

Nach den bisher bekannten vorläufigen Vergleichszahlen des GDV lag das Beitragswachstum der LVM-Gruppe mit 4,6% (Vj. 3,3%) erneut deutlich über dem der Versicherungsbranche von 0,2% (Vj. 0,7%).

#### LVM a.G. gesamt

Auch im Berichtsjahr 2016 konnte sich der LVM a.G. positiv vom Durchschnitt der deutschen Schaden- und Unfallversicherer abheben. Mit einem Beitragswachstum von 5,1% (Vj. +4,8%) auf 2.215.639 Tsd. € (Vj. 2.108.761 Tsd. €) konnte ein deutlich größeres Wachstum als im Branchendurchschnitt laut dem GDV (2,8%; Vj. +2,7%) erzielt werden. Zu dem Beitragswachstum haben, wie auch im vergangenen Jahr, vor allem die Kraftfahrt- sowie die Feuer- und Sachversicherung beigetragen. Darüber hinaus konnte auch die Sparte Rechtsschutz ein sehr erfreuliches Beitragswachstum von 7,7% erzielen. Der Bestand, gemessen an der Stückzahl versicherter – mindestens einjähriger – Risiken, stieg um 2,6% (Vj. +2,4%) auf 12.496.068 Risiken. Trotz des weiter gestiegenen Risikobestands sank 2016 die Anzahl der gemeldeten Schäden um 3,8% (Vj. +5,8%) und lag zum Jahresende bei 829.520 Stück (Vj. 861.930 Stück). Dies ist unter anderem auf geringere Elementarschadenereignisse des Berichtsjahres zurückzuführen. Durch diese Ereignisse wurde insgesamt ein Brutto-Schadenaufwand von knapp über 70.000 Tsd. € (Vj. rund 91.000 Tsd. €) verursacht. Die Geschäftsjahresschadenquote netto sank leicht auf 80,9% nach 81,3% im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung des LVM a.G. belief sich per Ende 2016 auf erfreuliche 130.444 Tsd. € (Vj. 111.312 Tsd. €). Der Schwankungsrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 18.649 Tsd. € (Vj. 28.364 Tsd. €) zugeführt. Insgesamt ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 111.795 Tsd. € (Vj. 82.948 Tsd. €).

#### Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stiegen um 3,7% (Vj. +4,2%) auf ein Volumen von 693.361 Tsd. € (Vj. 668.409 Tsd. €). Die Wachstumsprognose von +3,3% konnte demnach übertroffen werden. Der Bestand an Risiken erhöhte sich in 2016 um 2,1% (Vj. +1,9%) auf nun 3.246.874 Stück. Die Geschäftsjahresschadenquote netto betrug 102,9% (Vj. 102,2%). Der Schwankungsrückstellung wurden im Berichtsjahr 22.314 Tsd. € wegen Überschreiten des Sollbetrags (Vj. Zuführung von 2.941 Tsd. €) entnommen. Das versicherungstechnische Ergebnis liegt damit bei 42.359 Tsd. € (Vj. 17.495 Tsd. €).

#### Sonstige Fahrzeugversicherung

In der Fahrzeug-Vollversicherung und -Teilversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 2,1% (Vj. +3,9%) auf 471.210 Tsd. € (Vj. 461.670 Tsd. €). Die Wachstumsprognose von +1,3% konnte demnach übertroffen werden. Der Bestand an Risiken erhöhte sich in 2016 um 2,6% (Vj. +2,0%) auf nun 2.335.183 Stück. Die Geschäftsjahresschadenquote netto betrug 83,2% (Vj. 81,2%). Der Schwankungsrückstellung wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.627 Tsd. € zugeführt (Vj. Zuführung von 12.182 Tsd. €). Das versicherungstechnische Ergebnis liegt damit bei 17.578 Tsd. € (Vj. 16.868 Tsd. €).

### Haftpflichtversicherung

In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 4,4% (Vj. +3,7%) und damit stärker als bei der Wachstumsprognose vom Jahresanfang in Höhe von +3,7% angenommen wurde. Damit wurde in 2016 ein Beitragsvolumen von 215.520 Tsd. € erreicht. Die Zahl der Verträge stieg um 2,8% (Vj. +2,8%) auf 1.359.290 Stück. Die Geschäftsjahresschadenquote netto blieb mit 50,5% (Vj. 50,6%) nahezu konstant. Insgesamt ergab sich ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis von 34.189 Tsd. € (Vj. 30.735 Tsd. €).

### Einkommensersatzversicherung

Der Geschäftsbereich umfasst die Teilbereiche der gesamten Unfallversicherung inkl. Kraftfahrtunfall und Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) ohne die Sparbeiträge der UBR. Mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 5,6% auf 147.725 Tsd. € (Vj. 139.929 Tsd. €) (\*) bleibt der gesamte Geschäftsbereich weiterhin auf dem eingeschlagenen Wachstumskurs. Die Wachstumsprognose von 5,0% konnte demnach übertroffen werden. Die Zahl der Verträge stieg insgesamt um 0,6% (Vj. +0,3%) auf 936.652 Stück. Der Wachstumstreiber ist hierbei die Unfallversicherung ohne UBR und Kraftfahrtunfall, bei der der Vertragsbestand um 2,5% (Vj. 2,4%) auf 530.294 Verträge anstieg. Der Schwankungsrückstellung wurden 682 Tsd. € zugeführt (Vj. Zuführung von 8.990 Tsd. €), womit sich insgesamt ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 22.524 Tsd. € ergibt, der den bereits sehr guten Wert des Vorjahres in Höhe von 19.540 Tsd. € nochmals übertrifft.

\* Für die Jahre vor 2015 liegt keine Trennung der UBR-Risiko- und -UBR-Sparanteile vor, daher sind der Vorjahreswert und die Zuwachsrate nur näherungsweise unter der Annahme eines konstanten UBR-Sparanteils angegeben.

### Feuer- und Sachversicherung

Die Feuer- und Sachversicherung konnte ihren starken Wachstumstrend aus dem Vorjahr mit 10,2% (Vj. +7,2%) in 2016 fortführen. Damit wurde die Wachstumsprognose vom Jahresanfang von +9,1% übertroffen. Die Beitragseinnahmen stiegen auf 484.794 Tsd. € (Vj. 440.000 Tsd. €). Treiber waren vor allem moderate Beitragsanpassungen sowie ein hervorragender Neugeschäftsverlauf, insbesondere in der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Der Vertragsbestand erhöhte sich wie im Vorjahr um 4,0% (Vj. +4,0%) auf 2.150.306 Stück. Die Belastung durch Hagel- und Sturmereignisse lag mit einem Bruttoschadenaufwand von rund 37.900 Tsd. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (rund 62.000 Tsd. €). Die Geschäftsjahresschadenquote netto lag aufgrund der rückläufigen Schadenanzahl mit 59,9% unter dem Vorjahreswert von 67,1%. In der Versicherungstechnik ergibt sich nach einer hohen Zuführung von 35.538 Tsd. € (Vj. Zuführung von 4.763 Tsd. €) zu der Schwankungsrückstellung ein negatives Ergebnis von -5.213 Tsd. € (Vj. -1.011 Tsd. €).

### Rechtsschutzversicherung

Das Beitragswachstum in der Rechtsschutzversicherung konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 7,7% (Vj. +5,7%) gegenüber dem guten Vorjahr nochmals gesteigert werden. Die Wachstumsprognose vom Jahresanfang von +8,4% wurde damit jedoch knapp verfehlt. Die gebuchten Beitragseinnahmen erreichten 148.114 Tsd. € im Geschäftsjahr (Vj. 137.476 Tsd. €). Wachstumstreiber waren vor allem moderate Beitragsanpassungen sowie ein guter Neugeschäftsverlauf. Der Vertragsbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% (Vj. +2,4%) auf 786.123 Verträge. Die Geschäftsjahresschadenquote netto stieg somit insgesamt leicht auf 74,5% (Vj. 73,0%). Insgesamt ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1.198 Tsd. € (Vj. -1.178 Tsd. €).

#### Lebensversicherung

Die Beitragseinnahmen betragen im Berichtsjahr 826.007 Tsd. € (Vj. 802.518 Tsd. €) einschließlich 7.949 Tsd. € (Vj. 7.376 Tsd. €) an Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB). Die Beitragseinnahmen für das selbstabgeschlossene Geschäft setzten sich aus laufenden Beitragszahlungen in Höhe von 736.901 Tsd. € (Vj. 739.735 Tsd. €) und aus Einmalbeiträgen in Höhe von 81.156 Tsd. € (Vj. 55.408 Tsd. €) zusammen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen betragen 613.554 Tsd. € (Vj. 524.343 Tsd. €). Die Deckungsrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 487.562 Tsd. € (Vj. 473.528 Tsd. €). Hiervon beträgt die Zuführung zur Zinszusatzreserve 223.636 Tsd. € (Vj. 151.811 Tsd. €), die zum Ende des Geschäftsjahres einen Bestand von 694.367 Tsd. € (Vj. 470.731 Tsd. €) auswies. Die Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 54.586 Tsd. € (Vj. 52.621 Tsd. €). Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts entspricht dies einer Abschlusskostenquote von 3,3% (Vj. 3,5%). Die Verwaltungsaufwendungen sanken im Geschäftsjahr auf 14.065 Tsd. € (Vj. 14.592 Tsd. €). Die Verwaltungskostenquote betrug 1,7% (Vj. 1,8%). Es wurden 89,1% der Gesamtüberschüsse der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, dies entspricht 27.807 Tsd. € (Vj. 76.983 Tsd. €), und 200 Tsd. € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sank von 558.619 Tsd. € auf 513.849 Tsd. €.

#### Krankenversicherung

Die Krankenversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 3,5% (Vj. 3,3%) und übertraf damit die Prognose vom Vorjahr von ca. 3,4% leicht. Die gebuchten Beitragseinnahmen betragen im Berichtsjahr 333.492 Tsd. € (Vj. 322.164 Tsd. €). Die Steigerung ist zu 30,2% (Vj. 26,3%) durch Neugeschäft und zu 69,8% (Vj. 73,7%) durch Beitragsanpassungen begründet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückstellungen sowie der Regulierungskosten betragen im Berichtsjahr 170.069 Tsd. € (Vj. 164.017 Tsd. €). Die Steigerung um 3,7% (Vj. 6,5%) ist geringfügig höher als die Steigerung der Beitragseinnahmen. Ursächlich hierfür ist das etwas höhere Durchschnittsalter der Versicherten. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) in Höhe von 30.592 Tsd. € (Vj. 30.479 Tsd. €) sind im Berichtsjahr um insgesamt 0,4% gestiegen. Der Deckungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 184.388 Tsd. € (Vj. 166.892 Tsd. €) zugeführt. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 55.667 Tsd. € (Vj. 42.726 Tsd. €). Das Geschäftsjahr wurde mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 10.652 Tsd. € (Vj. 11.464 Tsd. €) abgeschlossen.

### A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des LVM a.G., von LVM-Leben sowie LVM-Kranken dar.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die LVM-Gruppe ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven in einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 638.879 Tsd. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2016 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Nicht berücksichtigt werden hierbei eigengenutzte Immobilien, gruppeninterne Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen, die dem Other Financial Sector (OFS) zuzuordnen sind. Die

Beteiligungen des OFS werden nach den Vorgaben von Basel III bewertet und sind nicht in der konsolidierten Gruppenbilanz enthalten, sondern werden direkt zu den Eigenmitteln hinzugerechnet. Im Berichtsjahr erfolgten gruppeninterne Dividendenzahlungen in Höhe von 2.650 Tsd.€ sowie Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 150.550 Tsd.€.

### Anlageergebnis Geschäftsjahr 2016

Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	196.203	12.996	0	0	0	4.257	8.738
Anteile an verbundenen Unternehmen einschl. Beteiligungen	52.704	2.521	0	5	746	428	2.834
Aktien - notiert	7.497	0	37	0	0	81	-45
Aktien - nicht notiert	547.604	50.228	2.760	492	3.492	8.487	47.501
Staatsanleihen	2.725.233	65.958	54.311	18	310	0	120.562
Unternehmensanleihen	5.915.847	170.681	8.099	1.028	83	0	177.835
Strukturierte Schuldtitel	146.182	5.781	0	0	0	0	5.781
Besicherte Wertpapiere	165.069	5.612	0	0	0	0	5.612
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.024.721	217.105	37.635	2.186	1.873	7.466	246.961
Derivate	61.255	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	81.727	23	524	0	0	0	547
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	116.114	0	487	0	0	0	487
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	528.795	13.834	0	0	0	0	13.834
Sonstige Darlehen und Hypotheken	845.120	31.469	0	0	0	0	31.469
Policendarlehen	9.049	763	0	0	0	0	763
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.442	0	0	0	0	0	0
Summe	18.433.563	576.973	103.852	3.729	6.504	20.721	662.881

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2016 24.002 Tsd.€ gegenüber 25.623 Tsd.€ im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 2016 962 Tsd.€ bzw. 1.499 Tsd.€.

Die Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 576.986 Tsd.€. Davon entfielen 217.105 Tsd.€ auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) und 170.681 Tsd.€ auf Anlagen in Unternehmensanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 103.852 Tsd.€ die Abgangsverluste von 3.729 Tsd.€ um 100.123 Tsd.€. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 6.504 Tsd.€ unter den gebuchten Abschreibungen von 20.721 Tsd.€. In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien (außer zur Eigennutzung) in Höhe von 4.257 Tsd.€ enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 90.163 Tsd.€ erzielt. Die Gewinne aus dem Abgang der Staatsanleihen und der Anteile an Investmentvermögen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Die Gesellschaften der LVM-Gruppe weisen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor. Im Bereich der Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung besteht eine Kooperation mit der hkk.

#### A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

### B Governance

#### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

##### Vorstand

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G. mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorstandsvorsitz/Stäbe, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt.

##### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.



- **Bilanzausschuss**  
Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.
- **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**  
Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance vorzubereiten.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb der LVM-Versicherungsgruppe ist der Vorstand des LVM a.G. für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgegliedert.

Für die LVM-Leben und die LVM-Kranken sind zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Governance-Funktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur der LVM-Versicherungsgruppe orientiert sich an der Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu befördern.

Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenskollisionen von Beginn an vermieden.

#### Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

#### Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

#### Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die Vergütungssysteme des LVM a.G. stehen im Einklang mit den Strategien des

Unternehmens. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den sonstigen Mitarbeitern wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen (Anteilseigner, Vorstand und Aufsichtsrat) wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVM Versicherung hat die Leitlinie „Fit & Proper“ ausgearbeitet. Mit dieser Leitlinie kommt sie ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse sicherzustellen, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und der versicherungsmathematischen Funktion im Unternehmen erfüllen.

Die wesentlichen und für diese Leitlinie bestimmenden Anforderungen ergeben sich aus Artikel 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie aus dem Kapitel II der EIOPA-Leitlinie zum Governance-System.

Die einzelnen fachlichen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie im Detail dargestellt. Für die Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen sind bisher keine aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Kriterien Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen (anders bei Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern, bspw. §§ 7a I und IV, 13d Satz 1 Nr. 1 und Nr. 12 VAG; Merkblatt der BaFin für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern) festgelegt worden.

Grundsätzlich werden jeweils Anforderungen an die Qualifikation (wie z.B. Studienabschlüsse in spezifischen Fachgebieten), Führungserfahrungen (bei leitender Funktion) sowie genau beschriebene

- fachliche Kompetenzen (u.a. durch erworbene Berufserfahrung),
- persönliche Kompetenzen und
- soziale Kompetenzen

aufgeführt.

Die Sicherstellung der grundsätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der internen und externen Stellenbesetzung erfolgt bei der LVM regelmäßig durch kompetenzorientierte Auswahlverfahren. Steuerungsverantwortlich ist hierbei die Abteilung Personal.

Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM grundsätzlich im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen dieser Richtlinie gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Zur Besetzung von Schlüsselpositionen (Fach- oder Führungspositionen) haben zudem Leistungsbeurteilungen und Potenzialeinschätzungen eine wesentliche Bedeutung. Hierbei ist es zulässig, im Rahmen der festgestellten Eignung für bestimmte Aufgabengebiete auf frühere Auswahlentscheidungen zu referenzieren.

Die finale Besetzungsentscheidung bei den Schlüsselfunktionen erfolgt grundsätzlich mit Beteiligung der Unternehmensleitung.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen sind neben den gewonnenen praktischen Erfahrungen vor allem auch der Auf- und Ausbau von entsprechendem Fachwissen erforderlich. Dazu sind regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen wesentlich. Die Unternehmensleitung erhält einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Ein systematischer Kompetenzabgleich der fachlichen und persönlichen Kompetenzen erfolgt bei der LVM grundsätzlich über das obligatorische, jährlich zu führende Mitarbei-

tergespräch. Ein Teil dieses Gesprächs beinhaltet das Thema Qualifizierung im Hinblick auf bereits absolvierte Maßnahmen und künftig geplante Maßnahmen.

Alternativ erfolgt die Weiterbildung über die berufsständischen Organisationen - wie beispielsweise die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Die aufsichtsrechtlich geforderten Weiterbildungsnachweise können auf diese Weise erbracht werden.

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die Zuverlässigkeit („proper“) von Mitarbeitern von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) gelten Regelungen zur selbstverpflichtenden aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

##### Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der LVM-Gruppe verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

##### Risikoorganisation

Bei der LVM-Gruppe wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) des LVM a.G. als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der EIOPA- und BaFin-Verlautbarungen zum Aufbau des Governance-Systems.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Gruppe zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

##### Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die Solvenz- und Risikotragfähigkeitsberechnungen basieren bei der LVM-Gruppe auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko,

#### ■ operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

#### Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Innerhalb der LVM-Versicherungsgruppe werden Einzelrisiken mit kritischen Auswirkungen zusätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die LVM-Gruppe bewertet.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert. Die gruppenrelevanten Ergebnisse der Risikoinventur der AAB-Gruppe werden im Konzern-Risikokomitee berücksichtigt.

Zudem führt die unabhängige Risikocontrollingfunktion der LVM-Gruppe eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen der LVM-Versicherungsgruppe ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll, werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

#### Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risiko-Managementsystems der LVM-Gruppe ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich - durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft - genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand des LVM a.G. das gruppenweite Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die unabhängige Risikocontrollingfunktion andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z.B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher interner Kontrollsysteme (IKS) gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Gruppe dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Gruppe auch in der Zukunft sicherzustellen.

## ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung setzt sich bei der LVM-Gruppe aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Sie ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft und wird somit jährlich durchgeführt. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im

vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess der LVM-Gruppe als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen.

Sämtliche gezogenen Kenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bei der LVM-Gruppe sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche der Einzelgesellschaften verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Gruppe die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in den Abteilungen der jeweiligen Einzelgesellschaft trägt der jeweilige Ressortvorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Gruppe. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Gruppe bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Gruppe (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.



Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkung des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein kann, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass evtl. Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

#### Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der Muttergesellschaft LVM a.G. für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der LVM-Gruppe zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird in der LVM-Gruppe durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort zugeordnet.

Als verantwortlicher Stelleninhaber der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls verantwortlicher Stelleninhaber für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Neben dem verantwortlichen Stelleninhaber der Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 2,5 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen wird von einem Mitarbeiter zusätzlich die Funktion des Geldwäschebeauftragten für den LVM a.G. sowie für die LVM Lebensversicherungs-AG wahrgenommen.

Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der Muttergesellschaft LVM a.G. die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumin-

dest aber einmal jährlich, durch den Inhaber der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Gruppe ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

#### Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Gruppe in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener Umsetzungsprojekte

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Gruppe effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Gruppe vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der LVM-Gruppe enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich demzufolge auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf eine jährlich fortzuschreibende Prüfungs- und Aktivitätenplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für die LVM-Gruppe wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II. Die versicherungsmathematische Funktion wird für die LVM-Gruppe durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstöchter. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion sollen vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten werden.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

## B.7 Outsourcing

Die LVM Krankenversicherungs-AG und die LVM Lebensversicherungs-AG haben folgende wichtige Tätigkeiten gruppeninteren (LVM-Versicherungsgruppe) an den LVM a.G. (unterliegt deutschem Recht) ausgegliedert:

- Übernahme der Schlüsselfunktion interne Revision
- Übernahme der Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Compliance-Funktion
- Durchführung der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung für Versicherungsverträge sowie die Bereiche Grundsatz und Verkaufsförderung.
- Übernahme der typischen Tätigkeiten im Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung, Inkasso-/Exkassowesen, Back-Office (Kapitalanlagenbuchhaltung) sowie zentrales Controlling
- Übernahme der marktüblichen Tätigkeiten im Portfolio Management, insbesondere Kapitalanlage, Kapitalanlagecontrolling und -verwaltung
- Durchführung von Solvenzberechnungen sowie Tätigkeiten im Asset Liability Management
- Akquise und Betreuung der Kunden durch Ausschließlichkeitsvertrieb inklusive fachlicher und organisatorischer Betreuung der Agenturen durch den angestellten Außendienst sowie Verwaltung und organisatorische Steuerung in den Bereichen Organunterstützung und Vertriebsunterstützung (beispielsweise vertragliche Gestaltung und Abwicklung der Provisionszahlungen)
- Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Organisationsentwicklung und Softwareentwicklung, insbesondere Prozessgestaltung und Software-Entwicklung sowie -Einkauf
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Architekturen und Infrastrukturen für die Anwendungsentwicklung und den Systembetrieb
- Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastruktur, Hardware, Druckdienstleistungen sowie Anwenderservice und -Schulung
- Übernahme der Funktion des gesetzlich geforderten Datenschutzbeauftragten
- Rechtliche Beratung der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung, Lastschriftverarbeitung sowie Indizierung
- Kapitalanlage und -management von Immobilieninvestitionen
- Marketing, Markt- und Kundenanalyse sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Des Weiteren übernimmt der LVM a.G. für die LVM Krankenversicherungs-AG**

- Aktuarielle Produktentwicklung, Statistik/statistische Analysen, Bilanzierung (Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (HGB)) sowie EDV-Koordination

**und für die LVM Lebensversicherungs-AG**

- die Kalkulation von Lebensversicherungsprodukten, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückversicherung
- Übernahme der aufsichtsrechtlich geforderten Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten

**Weiterhin hat die LVM Lebensversicherungs-AG folgende wichtige Tätigkeiten an nahe-stehende hundertprozentige Tochtergesellschaften des LVM a.G. ausgegliedert:**

- LVM Finanzdienstleistungen GmbH  
Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen der LVM Lebensversicherungs-AG. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.
- ITSM GmbH  
Entwicklung von Software für die LVM Lebensversicherungs-AG, insbesondere den Leben-Neu-Dialog durch die ITSM GmbH. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.

**Die zur LVM-Versicherungsgruppe zugehörige LVM Pensionsfonds-AG hat ihre gesamten Tätigkeiten an die LVM Lebensversicherungs-AG ausgegliedert. Bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten besteht somit eine gruppeninterne Subdelegations-Beziehung zwischen der LVM Pensionsfonds-AG und dem LVM a.G.**

**Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:**

- LVM Finanzdienstleistungen GmbH  
Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH unterliegt deutschem Recht.
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH  
Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt die Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH unterliegt deutschem Recht.

## B.8 Sonstige Angaben

Die gemäß §23 Abs. 2 VAG erforderliche interne Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt im Jahr 2017.

## C Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der LVM-Gruppe setzt sich aus Risiken des Schaden-/Unfall-, des Lebensversicherungs- und des Krankenversicherungsgeschäfts zusammen und wird mittels der Solvency II-Standardformel bewertet. Zwischen den Risiken dieser Geschäftszweige ergeben sich für die LVM-Gruppe Diversifikationseffekte, wobei ebenfalls auf die Parameter der Standardformel zurückgegriffen wird. Innerhalb der Gruppe dominiert das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung.

Die LVM-Gruppe betreibt die Schaden-/Unfallversicherung über die Muttergesellschaft LVM a.G. Das Prämien- und Reserverisiko ist dabei als eines der wesentlichen Risiken einzustufen. Es berücksichtigt Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Hieraus kann das versicherungstechnische Ergebnis belastet werden. Um diesen Gefahren bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren.

Darüber hinaus ist der LVM a.G. Katastrophenrisiken (insbesondere in der Sach- und der Kraftfahrzeugversicherung) ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren. Um mögliche Verluste aus den Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge, wie z. B. Exzedentenverträge mit tragfähigem Eigenbehalt.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2016 mit 671.414 Tsd. € bewertet. Das Prämien- und Reserverisiko beträgt 607.339 Tsd. € und das Katastrophenrisiko Schaden 168.831 Tsd. €. Zwischen den Risiken werden Diversifikationseffekte gemäß Standardformelsystematik berücksichtigt. Zur Bewertung der Riskosensitivität werden Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien z.B. auf Basis historischer Naturkatastrophenereignisse wie dem Orkan Kyrill aus dem Jahr 2007 zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungstruktur sowie eine stabile Ertragslage auch im Stressfall auf.

Wesentliche Rückversicherung findet nur für den LVM a.G. statt. Im Rahmen der jährlichen Erneuerung werden alle Rückversicherungsverträge überprüft und neu mit den beteiligten Rückversicherern verhandelt. Der LVM a.G. nutzt dabei neben dem Vertragsverlauf der letzten Jahre ein stochastisches Modell zur unabhängigen Bewertung von Rückversicherungsverträgen. Bei LVM-Leben liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von BU-Risiken. In der Summe spielt Rückversicherung für LVM-Leben eine nur untergeordnete Rolle. LVM-Kranken verzichtet derzeit auf nennenswerte Rückversicherung, da aktuell keine ökonomisch sinnvollen Lösungen angeboten werden.

Risikokonzentrationen spielen bei den Tochtergesellschaften und damit auch für die LVM-Gruppe keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie angemessener Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungsunternehmen das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

## C.2 Marktrisiko

Die LVM-Gesellschaften verfolgen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die jeweils die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden für die LVM-Gesellschaften zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkt einschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.



Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren wesentlichen Risiken der LVM-Gruppe wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet. Bei der LVM-Gruppe werden erfolgsgefährdende Marktrisiken unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests überprüft und analysiert.

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden ein Zinsstress und ein Konjunkturunbruch-Szenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für den Zeitraum der Geschäftsplanung (5 Jahre) quantifiziert.

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Hierbei werden die negativen Zinssätze aus dem kurzfristigen Laufzeitenbereich übernommen. Die positiven Zinssätze bei den Laufzeiten bis zu 20 Jahren werden halbiert. Für die restlichen Laufzeiten wird die Zinskurve mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% gemäß aufsichtsrechtlicher Methodik extrapoliert.

Im Ergebnis hat vor allem die Auswirkung des Zinsstresses bei LVM-Leben Einfluss auf die Solvenzquoten der LVM-Gruppe. Insgesamt verläuft die Solvenzquote im Zinsstress 25 bis 35 Prozentpunkte unter der Solvenzquote der strategischen Unternehmensplanung.

Beim Konjunkturunbruch-Szenario im Zeitraum 2017 bis 2019 werden für die zinnsensitiven Kapitalanlagen ein Zinsrückgang und eine Spreadausweitung für die beiden Folgejahre angenommen. Ab dem dritten Planungsjahr wird eine Rückkehr zum Ausgangsniveau berücksichtigt. Gleichzeitig werden im Betrachtungszeitraum deutliche Kursrückgänge der Eigenkapitalinstrumente simuliert. Zudem berücksichtigen die einzelnen Sparten der LVM-Gruppengesellschaften Beobachtungen der Jahre 2008 und 2009 als Basis für Annahmen an einen 2 Jahre anhaltenden Konjunkturunbruch, die sich insbesondere in niedrigeren Prämieinnahmen widerspiegeln. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Kapitalmarktveränderungen ist dies jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Auch das Ergebnis der Szenarioanalyse für einen Konjunkturunbruch wird maßgeblich durch die Auswirkungen der Stressfaktoren bei LVM-Leben bestimmt. Kurzfristig fällt die Solvenzquote um 40 Prozentpunkte. In den Folgejahren steigt die Solvenzquote wieder an und liegt in 2021 nur noch 10 Prozentpunkte unter dem Niveau im Szenario der Unternehmensplanung.

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur bestehen bei den LVM-Gesellschaften spezielle Risiko-Overlays. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene der Masterfonds gesetzte Wertuntergrenzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch die Risiko-Overlays wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb der Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert.

Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Dem Risiko eines dauerhaft niedrigen Zinsniveaus wurde bei LVM-Leben und LVM-Kranken durch Vorkäufe Rechnung getragen.

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen der LVM-Gesellschaften auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand - Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist für die LVM-Gesellschaften limitiert.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene der Einzelgesellschaften. Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden durch die bestehenden Limite vermieden.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird bei der LVM-Gruppe unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Die Risikoklassen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %					
	AAA	AA	A	BBB	BB
31.12.2016	50,6	30,9	6,4	11,5	0,1

Für die übrigen 0,5% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Die Ratingklasse BBB beinhaltet auch einen Teil der Refinanzierung des Tochterunternehmens Augsburger Aktienbank AG. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Gruppe eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von A+ auf.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand der Gesellschaften der LVM-Gruppe ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe). Der Anteil der südeuropäischen Staatsanleihen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen ist gering. Es wird aktuell mit keinem Ausfall gerechnet. Auch bei Anleihen weiterer Staaten der Eurozone sehen die LVM-Gesellschaften kein nennenswertes Risiko.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der LVM Versicherung wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Dazu wird ein notwendiger Anteil der gesamten Kapitalanlagen in täglich verfügbaren Anlagen gehalten. Die Steuerung der Fungibilität des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Per 31.12.2016 wurden mehr als 40% der Kapitalanlagen der LVM-Gruppe in hochliquiden Instrumenten wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Gesellschaften der LVM-Gruppe weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im

Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen. Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also z. B. ein Großschadenergebnis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt 278.528 Tsd. €.

### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche des LVM a.G. vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion abgefragt.

Innerhalb der Risikotragfähigkeits- und Solvenzberechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei der LVM-Gruppe wurden im Sinne des Artikels 376 der Delegierten Verordnung wesentliche Risikokonzentrationen bei circa 15 % der Gegenparteien (betrachtet werden Gruppen von Gegenparteien) in der Kapitalanlage sowie bei einem Rückversicherer identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird derzeit nicht gerechnet.

## C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2016 auf den Seiten 71 bis 74 erläutert. Dieser befindet sich öffentlich zugänglich auf der Homepage der LVM Versicherung.

#### Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einem aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Aktien – nicht notiert, Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere) sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderungen). In der nachstehend dargestellten Tabelle sind keine gruppeninternen Erträge und Aufwendungen zwischen LVM a.G., LVM-Leben, LVM-Kranken sowie den Beteiligungen des Other Financial Sectors (OFS) enthalten.

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	davon aus Zins- forderung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	196.203	139.309	56.894	56.894	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.704	63.471	-10.766	-10.766	0
Aktien - notiert	7.497	5.643	1.854	1.854	0
Aktien - nicht notiert	547.604	441.182	106.422	105.691	731
Staatsanleihen	2.725.233	2.272.248	452.984	415.620	37.364
Unternehmensanleihen	5.915.847	4.863.413	1.052.434	978.954	73.480
Strukturierte Schuldtitel	146.182	125.000	21.182	16.842	4.340
Besicherte Wertpapiere	165.069	149.421	15.648	10.807	4.841
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.024.721	6.870.181	154.541	154.541	0
Derivate	61.255	0	61.255	61.255	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	81.727	81.752	-25	0	-25
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	116.114	116.114	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	528.795	486.057	42.738	42.738	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	845.120	787.909	57.211	48.705	8.506
Policendarlehen	9.049	9.047	2	0	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.442	10.442	0	0	0
Summe	18.433.563	16.421.189	2.012.374	1.883.136	129.239

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Für notierte Aktien wird als Zeitwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen sowie nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Spreads werden aus beobachtbaren Transaktionen von börsennotierten Referenzanleihen abgeleitet.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Vorkäufe und Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe von Inhaberpapieren wird auf Basis öffentlich verfügbarer Kursinformationen berechnet. Bei den Forwarddarlehen werden die Marktwerte unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, ermittelt.

Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Die Marktwerte der Policendarlehen entsprechen den Werten der Handelsbilanz.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt.

Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen den handelsrechtlichen Bewertungen.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von den Gesellschaften der LVM-Gruppe gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren.

Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zu den Werten der Handelsbilanz ausgewiesen werden. Derivate (Vorkäufe) bestehen aktuell auf Inhaberpapieren. Die ausgewiesene Differenz aus Marktbewertung entspricht der Marktwertermittlung auf Basis der öffentlich verfügbaren Kursinformationen der vorgekauften Anleihen. Aufgrund der gesunkenen Marktzinsen konnten auch hier Bewertungsreserven gebildet werden. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen liegt der stichtagsbezogene und saldierte Marktwert der verbundenen Unternehmen unter dem Wert der Handelsbilanz. Die Abweichung entsteht dadurch, dass die immateriellen Vermögensgegenstände im Rahmen der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden dürfen.

#### Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	13.546	-13.546
Latente Steueransprüche	286.082	0	286.082
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	212.683	184.343	28.340
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	210.856	343.979	-133.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	6.351	23.693	-17.342
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	12.947	27.308	-14.361
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	33.545	42.561	-9.016
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	127.969	194.845	-66.876
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	19.026	-19.026
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	53.504	54.423	-919
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	77.414	237.244	-159.830
Summe	1.021.351	1.140.968	-119.617

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null € (Bewertungsunterschied –13.546 Tsd.€).



In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i. W. aus den Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (+55.499 Tsd. €), den versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung (+100.747 Tsd. €) sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung (+ 95.146 Tsd. €). Der Bewertungsunterschied beläuft sich insgesamt auf +286.082 Tsd. €.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt (Bewertungsunterschied +28.340 Tsd. €). Bei diesem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven. Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der vorangestellten Tabelle in der Spalte Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied resultiert aus der Anpassung um den erwarteten Ausfall aus den Schaden- und Prämienrückstellungen und beträgt -173.842 Tsd. € (ausführliche Erläuterungen siehe unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen).

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (Aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Aktivierte Abschlusskosten	- 72.468 Tsd. €
2) Pauschalwertberichtigung	+ 5.592 Tsd. €
	-----
	-66.876 Tsd. €

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Schaden- und Unfallgeschäft sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt -19.026 Tsd. €.

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d.h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Pauschalwertberichtigung	+ 5 Tsd. €
2) Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	- 924 Tsd. €
	-----
	- 919 Tsd. €

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Agio für Schuldscheinforderung u. Darlehen	- 32.127 Tsd. €
2) Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-127.703 Tsd. €
	-----
	-159.830 Tsd. €

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Grundlagen, Methoden und Annahmen

Unter Solvency II werden versicherungstechnische Rückstellungen als die Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge definiert. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Innerhalb der einfachen Organisationsstruktur der LVM-Gruppe, mit einer Trennung der Sparten durch separate Gesellschaften, entstehen keine gruppeninternen Verflechtungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt daher durch eine additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM a.G., LVM-Kranken und LVM-Leben.

Beim LVM a.G. kommt im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz, in dem aus vergangenem Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten zur Schätzung der Endschedenaufwände abgeleitet wird.

Bei LVM-Kranken basiert die Berechnung der Erwartungswertrückstellung (EWR) auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV), die Risikomarge (RM) wird als Näherungswert mittels Projektionen entlang geeigneter Geschäftsindikatoren ermittelt.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM-Leben wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet. Zudem greift LVM-Leben bei der Berechnung auf das Rückstellungs-Transitional zurück, welches zu einer übergangsweisen Minderung der Rückstellungen und damit Erhöhung der Eigenmittel führt.

Das Einbeziehen von Risikomargen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestandes auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Sowohl für LVM a.G., LVM-Kranken als auch LVM-Leben wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche risikofreie Zinskurve für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Für die Berechnung des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge wird generell auf die Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung zurückgegriffen. Eine Ausnahme bildet hier LVM-Leben, bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts die Zinskurve mit Volatilitätsanpassung verwendet wird.

Die LVM-Gruppe nutzt Rückversicherungsverträge, um das Unternehmen insbesondere vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden beim LVM a.G. insbesondere auf Basis der aktuariellen Reserveanalyse ermittelt. Für LVM-Leben spielt Rückversicherung eine untergeordnete Rolle, LVM-Kranken verzichtet aktuell auf nennenswerte Rückversicherung.

Unter dem aktivseitigen Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden die Ansprüche gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Zum 31.12.2016 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe gemäß Solvency II-Bewertung mit 13.490.931 Tsd. € berechnet worden. Der Erwartungswert bzw. beste Schätzer entspricht dabei 14.069.777 Tsd. €, die Risikomarge

beträgt 447.857 Tsd. €. Das von LVM-Leben verwendete Rückstellungs-Transitional mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.026.703 Tsd. €. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 14.737.850 Tsd. € bewertet.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2016 in der Solvenzbilanz mit 263.700 Tsd. € bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz per 31.12.2016 lautet 437.542 Tsd. €.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für die LVM-Gruppe aus 2.077.996 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G., 2.392.413 Tsd. € von LVM-Kranken und 9.020.521 Tsd. € von LVM-Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen nach Gesellschaften zum 31.12.2016					
in Tsd. €	Beste Schätzwert	Abzugsterm Rst.-Trans.	Risiko- marge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
LVM a.G.	1.927.005	0	150.991	2.077.996	260.602
LVM-Kranken	2.339.758	0	52.656	2.392.413	0
LVM-Leben	9.803.014	-1.026.703	244.210	9.020.521	3.098
<b>LVM-Gruppe</b>	<b>14.069.777</b>	<b>-1.026.703</b>	<b>447.857</b>	<b>13.490.931</b>	<b>263.700</b>

Dabei ist zu beachten, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. diejenigen der Sparte Unfall umfassen. In der Solvency II-Bilanz sind Unfall-Schadenrückstellungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schadenversicherung, Unfall-Renten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und der UBR-Kapitalanlageanteil unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben erfasst. Ferner fallen die Rückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung von LVM-Leben in die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen und separat die einforderebaren Beträge aus Rückversicherung bzgl. dieser Rückstellungen in der Solvency II-Bilanz im Überblick dar:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2016					
in Tsd. €	Beste Schätzwert	Abzugsterm Rst.-Trans.	Risikomarge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
Schadenversicherung	1.309.416	0	130.337	1.439.753	210.856
Kranken nach Art der Schadenversicherung	61.627	0	16.146	77.774	6.351
Kranken nach Art der Lebensversicherung	1.841.302	825.315	165.055	2.831.671	12.947
Lebensversicherung - ohne fonds- und indexgeb. Geschäft	10.788.614	-1.890.663	135.990	9.033.941	33.545
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	68.818	38.645	329	107.792	0
<b>LVM-Gruppe</b>	<b>14.069.777</b>	<b>-1.026.703</b>	<b>447.857</b>	<b>13.490.931</b>	<b>263.700</b>

Die folgenden Tabellen gliedern den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach Geschäft auf und weisen die Anteile der Solo-Gesellschaften zur LVM-Gruppe aus:

Vt. Rückstellungen - Bester Schätzwert zum 31.12.2016				
in Tsd. €	LVM a.G.	LVM-Kranken	LVM-Leben	LVM-Gruppe
Prämienrückstellungen	67.873	0	0	67.873
Schadenrückstellungen	1.241.543	0	0	1.241.543
Schadenversicherung	1.309.416	0	0	1.309.416
Kranken nAd SV - Prämienrst.	-15.838	2.484	0	-13.354
Kranken nAd SV - Schadenrst.	74.394	587	0	74.981
Kranken nAd Leben - gesamt	64.779	2.336.687	-560.164	1.841.302
Krankenversicherung	123.335	2.339.758	-560.164	1.902.929
Leben - ohne fondsgeb. Geschäft	494.253	0	10.294.360	10.788.614
Leben - fondsgeb. Geschäft	0	0	68.818	68.818
Lebensversicherung	494.253	0	10.363.178	10.857.432
Gesamt	1.927.005	2.339.758	9.803.014	14.069.777

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. Unter Solvency II wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz gilt dagegen der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z.B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

#### Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die Überprüfung und Attestierung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bereits durch die versicherungsmathematische Funktion der jeweiligen Solo-Gesellschaft. Auf Gruppenebene entstehen keine Sondereffekte, sodass die Rückstellungen der Gruppe ebenfalls als angemessen anzusehen sind.

Beim LVM a.G. wird die Reserveanalyse mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden durchgeführt. Durch die Konzentration des LVM a.G. auf das Privatkundengeschäft reduziert sich die Komplexität des Versicherungsgeschäfts. Daher führen vergleichsweise einfache Berechnungsverfahren, die aus verganginem Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten ableiten, zu einer angemessenen Schätzung für die Endschedenaufwände. Beim LVM a.G. kommt dabei das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzungsunsicherheit, der durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Alt-schäden begegnet wird.

Die für LVM-Kranken angewendeten Modelle für die Berechnung der Erwartungswert-rückstellungen (INBV-basiert) und Risikomarge (indikatorbasiert) entsprechen dem aktuellen Standard der Branche und sind angemessen, die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Die Grundeinstellung des Bewertungsmodells INBV sieht im Jahr 5 eine mögliche Rechnungszinsabsenkung vor, basierend auf dem Durchschnitt der gesamten Branche. Da LVM-Kranken sich durch kein außergewöhnliches Geschäft auszeichnet (z.B. Nischenanbieter oder überdurchschnittlich hohes Maß an Konzentration bei einem oder mehreren Risikofaktoren), orientiert LVM-Kranken sich an diesem Durchschnittswert. Die Wartezeit von 5 Jahren bis zur nächsten Rechnungszinsanpassung stellt dennoch eine gewisse Unsicherheit dar. Die unterstellten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse (2/3 des gewichteten Durchschnitts der letzten 5 Jahre) können ebenfalls eine Schätzunsicherheit beinhalten.

Für LVM-Leben gilt das Branchensimulationsmodell (BSM) als geeignet zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die für LVM-Leben benötigten Managementregeln wurden realistisch gewählt, sodass die berechnete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen zu bezeichnen ist. Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflows (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung, d.h. realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen, zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26. Januar 2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht. Die Ermittlung der Risikomarge ist ebenfalls von den verwendeten Projektionscashflows abhängig und beinhaltet somit ebenfalls Unsicherheit.

#### Anwendung von LTG-Maßnahmen

Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Für beide Maßnahmen liegt die entsprechende Genehmigung durch die BaFin vor. Damit ist die Verwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG ausgeschlossen.

Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Anwendung des vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Da für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des operationellen Risikos der Faktoransatz aus der Standardformel verwendet wird und die versicherungstechnischen Rückstellungen ein wesentlicher Faktor dieses Ansatzes sind, wirkt sich der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG somit indirekt auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung aus.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen, welche die Nichtanwendung der LTG-Maßnahmen auf die Finanzlage der LVM-Gruppe hätten, wurden insgesamt 3 Berechnungen durchgeführt. In der ersten Berechnung („Basis“) wurden beide LTG-Maßnahmen für LVM-Leben angewendet. Für die zweite Berechnung („ohne RT“) wurde auf die Anwendung des Abzugsterms verzichtet. Für die dritte Berechnung („ohne RT, ohne VA“) wurde dann noch zusätzlich auf die Anwendung des Volatility Adjustments verzichtet.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen für die LVM-Gruppe dargestellt:

in Tsd. €	Basis	ohne RT	ohne RT, ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.490.931	14.517.634	14.538.737
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1.697.078	1.749.145	1.811.524
Mindestkapitalanforderung Kerngruppe (MCR)	584.563	622.346	634.637
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	5.663.160	4.983.211	4.993.262
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	4.489.401	3.783.419	3.762.280

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr

abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen sind unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht erlaubt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandels-gesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die latenten Steuerschulden resultieren i. W.

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS



1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43).

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

#### D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenz Zwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### E Kapitalmanagement

#### E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

In der Satzung des Konzernmutterunternehmens LVM a. G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital und die Eigenmittel weiter zu stärken.

Die LVM-Gruppe verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren. Die ORSA-Ergebnisse bescheinigen eine komfortable Solvenzsituation über den Geschäftsplanungshorizont.

Zum 31.12.2016 setzten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel der LVM-Gruppe (5.663.160 Tsd. €) aus den anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln (4.489.401 Tsd. €) und anrechnungsfähigen ergänzenden Eigenmitteln (848.539 Tsd. €) der Kerngruppe sowie den Eigenmitteln von Unternehmen der Kategorie Other Financial Sectors (325.220 Tsd. €), an denen Beteiligungen gehalten werden, zusammen.

Die Basiseigenmittel der Kerngruppe setzen sich aus dem konsolidierten Ausgleichssaldo (Gewinnrücklagen in der Handelsbilanz, Anpassungen durch Neubewertung der Vermögenswerte), dem Überschussfonds LVM a. G. und Überschussfonds der Tochtergesellschaften LVM Lebensversicherungs-AG (LVM-Leben) und LVM Krankenversicherungs-AG

(LVM-Kranken) zusammen. Bei der LVM-Gruppe waren zum 31.12.2016 ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.552.965 Tsd. € vorhanden.

Sämtliche Basiseigenmittel der Kerngruppe fielen - gegenüber dem Vorjahr unverändert - in die Tier 1-Kategorie. Von den Eigenmitteln sind die Marktwerte der Beteiligungen Extremus Versicherungs-AG sowie der Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen der Unternehmen nicht verfügbar sind.

Weiter ist die Anrechnungsfähigkeit der Überschussfonds von LVM-Leben und LVM-Kranken beschränkt. Hier erfolgt eine Kappung des die Risikokapitalanforderung der jeweiligen Gesellschaft übersteigenden Betrags. Die Risikokapitalanforderung entspricht dabei dem Risikobeitrag, den die jeweilige Gesellschaft für die Gruppe nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb der Gruppe liefert.

Zum 31.12.2016 waren somit bei der Kerngruppe sämtliche vorhandenen Basiseigenmittel – mit Ausnahme der vorher genannten Abzüge - sowohl für das SCR als auch für das MCR voll anrechnungsfähig.

Nach Genehmigung durch die BaFin werden erstmalig ergänzende Eigenmittel angesetzt. Sie ergeben sich aus der Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder des LVM a. G. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen.

Auch die ergänzenden Eigenmittel unterliegen einer eingeschränkten Anrechenbarkeit. Für das SCR sind ergänzende Eigenmittel in Höhe von 50% des Gruppen-SCRs anrechnungsfähig. Für das MCR sind keine ergänzenden Eigenmittel anrechnungsfähig.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind somit seit dem Beginn des Berichtszeitraums um 27% angewachsen. Ursächlich wirken sich hier vor allem die bereits beschriebenen ergänzenden Eigenmittelbestandteile aus.

Das handelsrechtliche Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 1.524.448 Tsd. € (31.12.2015: 1.387.447 Tsd. €). Der wesentliche Unterschied der Eigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital besteht darin, dass in den Eigenmitteln zusätzlich die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 3.033.067 Tsd. € (31.12.2015: 2.981.820 Tsd. €) enthalten ist.

Innerhalb der Kerngruppe hat die Muttergesellschaft, der LVM a. G., Genussrechte an die Tochtergesellschaft LVM-Leben ausgegeben. Zudem erfolgte gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 bei LVM-Leben eine Kapitalerhöhung um 200.000 Tsd. €, wovon 150.000 Tsd. € noch nicht eingefordert sind. Auf Gruppenebene wurden diese Eigenmittelbestandteile konsolidiert.

Des Weiteren haben der LVM a. G. (Muttergesellschaft), LVM-Leben sowie LVM-Kranken, alle 3 Gesellschaften der Kerngruppe, Nachrangdarlehen an die Augsburger Aktienbank AG (AAB) ausgegeben. Die AAB ist eine Gesellschaft des Other Financial Sector. Die Nachrangdarlehen wurden in der Kerngruppe konsolidiert da sie bei der AAB als Eigenmittel unter Basel III angerechnet werden dürfen. Die Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des Other Financial Sectors (OFS), die von Unternehmen der Kerngruppe gehalten

ten werden, werden ebenfalls konsolidiert, mit dem Effekt einer Reduzierung der Gewinnrücklagen bei den Versicherungsunternehmen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden nur für das Ausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben des LVM a. G. verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1 nach Artikel 230 der SII-Richtlinie). Beteiligtes Versicherungsunternehmen ist dabei das Mutterunternehmen LVM a. G.

Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe beträgt zum 31.12.2016 1.697.078 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe beträgt 584.563 Tsd. € und errechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Kerngruppengesellschaften.

Die Kerngruppe setzt sich im Wesentlichen aus einem Schaden-/Unfallversicherer, einem Krankenversicherer und einem Lebensversicherer zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle werden in der Standardformel in der Regel voneinander abweichende versicherungstechnische Risiken bewertet. Sofern mehrere Gesellschaften aufgrund der Solvency II-Systematik beide in einem Risikomodul einen positiven Wert ausweisen, werden diese Risikoeinschätzungen konservativ addiert. Beim Marktrisiko wird innerhalb der Berechnungen bereits auf einem konsolidierten Gruppen-Kapitalanlagebestand aufgesetzt, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Kapitalanlageisiken der Einzelgesellschaften bereits implizit sinnvoll abgebildet werden. Insgesamt ist der Gruppen-Diversifikationseffekt als eher gering einzuschätzen und die Differenz zwischen den aggregierten Kapitalanforderung der Solo-Gesellschaften und der Kerngruppe primär auf Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel für den Bewertungsstichtag aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 688.340 Tsd. €. Das operationelle Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern führt zu einer Minderung der Solvenzkapitalanforderung.

Kapitalanforderung	
in Tsd. €	31.12.2016
Marktrisiko	1.499.018
Ausfallrisiko	32.172
Versicherungstechnisches Risiko Leben	189.396
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	206.612
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	671.414
Diversifikation	-688.340
Operationelles Risiko	112.736
Risikoadjustierung durch latente Steuern	-475.045
Solvenzkapitalanforderung Kerngruppe	1.547.962
Kapitalanforderung OFS	149.116
Solvenzkapitalanforderung LVM-Gruppe	1.697.078
Mindestkapitalanforderung (Kerngruppe)	584.563

Gegenüber dem Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 24% gestiegen. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum ebenfalls um 26% gestiegen. Der Anstieg erstreckt sich über alle Teilrisiken und resultiert primär aus dem Bestandswachstum und einer durch die Kapitalmarktentwicklung bedingten Verringerung der risikomindernden Wirkung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung bei LVM-Leben.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher von der LVM-Gruppe nicht verwendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LVM-Gruppe verwendet die Standardformel.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LVM-Gruppe hat seit Inkrafttreten von Solvency II die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

### E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	286.082
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	212.683
<b>R0070</b>	16.924.042
<b>R0080</b>	196.203
<b>R0090</b>	52.704
<b>R0100</b>	555.101
<b>R0110</b>	7.497
<b>R0120</b>	547.604
<b>R0130</b>	8.952.331
<b>R0140</b>	2.725.233
<b>R0150</b>	5.915.847
<b>R0160</b>	146.182
<b>R0170</b>	165.069
<b>R0180</b>	7.024.721
<b>R0190</b>	61.255
<b>R0200</b>	81.727
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	116.114
<b>R0230</b>	1.382.965
<b>R0240</b>	9.049
<b>R0250</b>	528.795
<b>R0260</b>	845.120
<b>R0270</b>	263.700
<b>R0280</b>	217.207
<b>R0290</b>	210.856
<b>R0300</b>	6.351
<b>R0310</b>	46.493
<b>R0320</b>	12.947
<b>R0330</b>	33.545
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	127.969
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	53.504
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	10.443
<b>R0420</b>	77.414
<b>R0500</b>	19.454.915

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>R0510</b>	1.517.527
<b>R0520</b>	1.439.753
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	1.309.416
<b>R0550</b>	130.337
<b>R0560</b>	77.774
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	61.627
<b>R0590</b>	16.146
<b>R0600</b>	11.865.612
<b>R0610</b>	2.831.671
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	1.841.302
<b>R0640</b>	990.369
<b>R0650</b>	9.033.941
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	9.029.961
<b>R0680</b>	3.980
<b>R0690</b>	107.792
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	68.818
<b>R0720</b>	38.974
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	199.805
<b>R0760</b>	2.362
<b>R0770</b>	21.597
<b>R0780</b>	923.194
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	195.918
<b>R0830</b>	1.735
<b>R0840</b>	61.640
<b>R0850</b>	0
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	0
<b>R0880</b>	218
<b>R0900</b>	14.897.400
<b>R1000</b>	4.557.515









## S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		<del>C0220</del>	<del>C0230</del>	<del>C0240</del>	<del>C0250</del>	<del>C0260</del>		<del>C0270</del>	<del>C0280</del>
<b>R1400</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>	1.224.903					1.224.903		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	7.554					7.554		
Netto	<b>R1500</b>	1.217.349					1.217.349		
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>	1.229.913					1.229.913		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	-7.207					-7.207		
Netto	<b>R1600</b>	1.237.120					1.237.120		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	780.787					780.787		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	3.799					3.799		
Netto	<b>R1700</b>	776.988					776.988		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>	667.686					667.686		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	144					144		
Netto	<b>R1800</b>	667.542					667.542		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	141.368					141.368		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>						141.368		

## S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	13.490.931	1.026.703	0	21.103	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	4.489.401	-637.874	0	-21.352	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	5.663.160	-679.949	0	10.050	0
SCR	<b>R0090</b>	1.697.078	52.067	0	62.379	0

S.23.01.22  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei  
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
Überschussfonds  
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene  
Vorzugsaktien  
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

**Ausgleichsrücklage**

Nachrangige Verbindlichkeiten  
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen  
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)  
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen  
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamt abzüge**

**Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	0	0			
<b>R0020</b>					
<b>R0030</b>	0	0			
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>					
<b>R0070</b>	464.364	464.364			
<b>R0080</b>	66.665	66.665			
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>					
<b>R0130</b>	4.093.151	4.093.151			
<b>R0140</b>	0		0	0	0
<b>R0150</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0170</b>					
<b>R0180</b>					
<b>R0190</b>					
<b>R0200</b>					
<b>R0210</b>					
<b>R0220</b>	0	0			
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>	1.449	1.449			
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>	66.665	66.665			
<b>R0280</b>	68.114	68.114			
<b>R0290</b>	4.489.401	4.489.401	0	0	0
<b>R0300</b>	0			0	
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>	1.552.965			1.552.965	
<b>R0380</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	1.552.965			1.552.965	
<b>R0410</b>	198.102	198.102			
<b>R0420</b>	8.148	8.148			
<b>R0430</b>	118.970	118.970			
<b>R0440</b>	325.220	325.220			

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

R0450					
R0460					
R0520	6.042.367	4.489.401	0	1.552.965	0
R0530	4.489.401	4.489.401	0	0	
R0560	5.337.940	4.489.401	0	848.539	0
R0570	4.489.401	4.489.401	0	0	
R0610	584.563				
R0650	768%				
R0660	5.663.160	4.814.621	0	848.539	0
R0680	1.697.078				
R0690	334%				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	<b>C0060</b>				
R0700	4.557.515				
R0710					
R0720	0				
R0730	464.364				
R0740					
R0750					
R0760	4.093.151				
R0770	125.018	125.018			
R0780	153.509	153.509			
R0790	278.527	278.527			

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.857.563		
R0020	47.978		
R0030	216.442		
R0040	628.813		
R0050	671.414		
R0060	-1.043.290		
R0070	0		
R0100	3.378.919		
	<b>C0100</b>		
R0130	112.736		
R0140	-1.468.647		
R0150	-475.045		
R0160			
R0200	1.547.962		
R0210			
R0220	1.697.078		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	584.563		
R0500	149.116		
R0510	119.544		
R0520	5.986		
R0530	23.586		
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	1.697.078		

S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
DE	529900418OBL6FF8GA73	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
DE	529900CMZVD5HN0W6071	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Lebensversicherungs-AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen
DE	5299001ZHDOZ1JRZXT54	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Krankenversicherungs-AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
DE	5299005E8TZMKD1TX831	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	99 – Sonstige
DE	529900Y3WAR4EF5LU974	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Energiedienstleistungen GmbH	99 – Sonstige
DE	529900S54HQIU8ICWN03	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ITSM GmbH	99 – Sonstige
DE	529900XV73OPU8U3WN90	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Pensionsmanagement GmbH	99 – Sonstige
DE	529900Z1G5V5ADKD2051	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Unterstützungskasse GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10001	2 – Spezifischer Code	Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900WX2U712LHABH62	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Augsburger Aktienbank AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
DE	5299003AEQIUTSGZ8T91	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Finanzdienstleistungen GmbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900ATYGS5UI6GM28	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Pensionsfonds-AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
DE	529900M17C8GXQJ44058	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900S04MC75KIXDY88	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Rechtsschutz-Service GmbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	5299005HBK7KHPQ2NZ27	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Vermittlungs GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10002	2 – Spezifischer Code	Adveq Technology VI GmbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10005	2 – Spezifischer Code	Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10004	2 – Spezifischer Code	Frankonia Eurobau Schinkelplatz GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10006	2 – Spezifischer Code	Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10007	2 – Spezifischer Code	Partners Group Secondary GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10008	2 – Spezifischer Code	B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10062	2 – Spezifischer Code	Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10003	2 – Spezifischer Code	Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10010	2 – Spezifischer Code	RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
LU	529900418OBL6FF8GA73LU10012	2 – Spezifischer Code	Lampe Alternative Investments S.A.	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10013	2 – Spezifischer Code	SICAV-FIS- LAI-CEE Sidefund I	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10014	2 – Spezifischer Code	Equita Beteiligungen Fonds 2 KG i.L.	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10014	2 – Spezifischer Code	Auda Partners Beteiligungen GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10011	2 – Spezifischer Code	eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10015	2 – Spezifischer Code	CEE Holding GmbH & Co. KGaA	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
US	5493003PFJEEEXT7051	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10016	2 – Spezifischer Code	Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10017	2 – Spezifischer Code	Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10018	2 – Spezifischer Code	Auda Ventures GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
GB	529900418OBL6FF8GA73GB10061	2 – Spezifischer Code	Adveq Technology VIII L.P.	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10020	2 – Spezifischer Code	ESB GmbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10019	2 – Spezifischer Code	Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10021	2 – Spezifischer Code	CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10023	2 – Spezifischer Code	Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900UMXNPZHCS3Q13	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Aachener Bausparkasse AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10031	2 – Spezifischer Code	SIGNA Real Est Cap Develop I Beteil GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	391200UYFHXN0Z3A9F63	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Extremus Versicherungs-AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
DE	529900TQOZBVGJ24H737	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Protector Lebensversicherungs-AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen



Eingetragener Name des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	Einflusskriterien				
				% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses
				C0040	C0190	C0200	C0210	C0220
C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Krankenversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Energiedienstleistungen GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
ITSM GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Pensionsmanagement GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Unterstützungskasse GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS- LVM	GbR	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Augsburger Aktienbank AG	AG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Pensionsfonds-AG	AG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	GbR	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Vermittlungs GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Adveq Technology VI GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		97,30	100,00	97,30		1 – Beherrschend
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	50,00		2 – Maßgeblich
Frankonia Eurobau Schinkelplatz GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	50,00		2 – Maßgeblich
Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	50,00		2 – Maßgeblich
Partners Group Secondary GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	9,68		2 – Maßgeblich
B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		49,41	49,41	49,50		2 – Maßgeblich
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		48,50	48,50	48,50		2 – Maßgeblich
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		44,03	44,03	44,03		2 – Maßgeblich
RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		41,12	41,12	41,12		2 – Maßgeblich
Lampe Alternative Investments S.A. SICAV-FIS- LAI-CEE Sidefund I	SICAV-FIS	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		33,75	33,75	33,75		2 – Maßgeblich
Equita Beteiligungen Fonds 2 KG i.L.	KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		29,09	29,09	29,09		2 – Maßgeblich
Auda Partners Beteiligungen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		29,08	29,08	16,67		2 – Maßgeblich
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		28,81	28,81	28,86		2 – Maßgeblich
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,47	27,47	27,47		2 – Maßgeblich
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	L.P.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		24,87	24,87	24,87		2 – Maßgeblich
Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		24,69	24,69	42,86		2 – Maßgeblich
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		23,89	23,89	23,89		2 – Maßgeblich
Auda Ventures GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		22,52	22,52	22,52		2 – Maßgeblich
Adveq Technology VIII L.P.	L.P.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		22,44	22,44	22,44		2 – Maßgeblich
ESB GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		21,36	21,36	21,36		2 – Maßgeblich
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		21,33	21,33	21,32		2 – Maßgeblich
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		20,46	20,46	20,48		2 – Maßgeblich
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		12,50	12,50	21,18		2 – Maßgeblich
Aachener Bausparkasse AG	AG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	10,89	10,89	7,02		2 – Maßgeblich
SIGNA Real Est Cap Develop I Beteil GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		9,65	9,65	9,65		2 – Maßgeblich
Extremus Versicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	2,00	2,00	2,00		2 – Maßgeblich
Protector Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	0,78	0,78	0,78		2 – Maßgeblich

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien			Berechnung der Gruppensolvabilität
	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
			C0250	
C0040	C0230	C0240	C0250	C0260
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
LVM Lebensversicherungs-AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
LVM Krankenversicherungs-AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
LVM Energiedienstleistungen GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
ITSM GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
LVM Pensionsmanagement GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
LVM Unterstützungskasse GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM"	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Augsburger Aktienbank AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
LVM Pensionsfonds-AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	100,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	100,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LVM Vermittlungs GmbH	100,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Adveq Technology VI GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	50,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Frankonia Eurobau Schinkelplatz GmbH	50,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	50,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Partners Group Secondary GmbH & Co. KG	50,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	49,41	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	48,50	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	44,03	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH	41,12	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Lampe Alternative Investments S.A. SICAV-FIS-LAI-CEE Sidefund I	33,75	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Equita Beteiligungen Fonds 2 KG i.L.	29,09	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Auda Partners Beteiligungen GmbH & Co. KG	29,08	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	28,81	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	27,47	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	24,87	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	24,69	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	23,89	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Auda Ventures GmbH & Co. KG	22,52	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Adveq Technology VIII L.P.	22,44	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
ESB GmbH	21,36	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	21,33	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	20,46	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	12,50	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Aachener Bausparkasse AG	10,89	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
SIGNA Real Est Cap Develop I Beteil GmbH & Co. KG	9,65	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Extremus Versicherungs-AG	2,00	1 – In den Umfang einbezogen		8 – Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG
Protector Lebensversicherungs-AG	0,78	1 – In den Umfang einbezogen		8 – Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG